# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am **15. Dezember 2016** Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

## Anwesende

- 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender
- 2. GVM Mühlböck Manfred
- 3. GRM Haider Markus
- 4. GVM Ing. Baschinger Günther
- 5. GVM Baschinger Konrad
- 6. GVM Haslehner Franz
- 7. GRM Steinbock Gerhard
- 8. GRM Schweizer Josef
- 9. GVM Fattinger Josef
- 10. GRM Dieplinger Manuel
- 11. GRM GRM Rainer Franz
- 12. GRM Humer Maria
- 13. GVM Reitbauer Markus

- 14. GRM Kalteis Beate
- 15. GRM Klapfenböck Stefanie
- 16. GRM Ecketsberger Roman
- 17. GRM Ing. Sandberger Klaus
- 18. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger
- 19. GRM Humer Hubert
- 20. GRM Aichinger-Biermair Manfred
- 21. GRM Osterkorn Andreas

Ersatzmitglieder: Ersatzmitglied Philipp Steinbock für GMR Haslehner Alois

Ersatzmitglied Stockinger Hermann für GRM Weißenböck Gerhard, MSc Ersatzmitglied Wakolbinger Thomas für GMR Mag. Oberlehner Klaus Ersatzmitglied Lehner Gerhard für GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt:

GRM Weißenböck Gerhard, MSc GRM Haslehner Alois GRM Mag. Klaus Oberlehner GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland Ersatzmitglied Humer Leopold Ersatzmitglied Raab Christian

unentschuldigt: -

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **06.12.2016** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.09.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

#### 1. Berichte des Bürgermeisters

#### a) Änderung beim Sitzungsplan für 2017

Bedingt durch inzwischen bekannt gewordene Termine im Jahr 2017 müssen die Sitzungen im Juni und September 2017 verschoben werden. Der geänderte Sitzungsplan wird daher heute verteilt. Die Gemeinderatsmitglieder werden gebeten, den Erhalt zu bestätigen.

### b) Vorsprache bei Landesrat Max Hiegelsberger

Bgm. Weissenböck, Vizebgm. Mühlböck und Amtsleiter Ferihumer haben am 22.11.2016 bei Landesrat Max Hiegelsberger vorgesprochen und mit ihm über den Straßenbau, den Ankauf des Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr, die Funcourtanlage und weitere Themen beraten.

#### c) Parzellierung Rieschinger Straße

Die Parzellierung ist abgeschlossen und es entstehen 11 Bauparzellen. Am 15.11.2016 fand eine Besprechung mit den angemeldeten Kaufinteressenten statt. Demnach stehen 7 Parzellen mehr oder weniger sicher vor dem Verkauf. Die Kaufverträge können ab Jänner 2017 abgeschlossen werden. Das Abwasser- und Wasserversorgungsprojekt ist vom Büro Ing. Klaus Sandberger fertiggestellt und bei der Wasserrechtsbehörde zur Genehmigung eingereicht worden.

#### d) Bericht des Arbeitskreises "Gesunde Gemeinde

# Der Arbeitskreis "Gesunde Gemeinde" informiert den Gemeinderat entsprechend den Richtlinien am Jahresende über seine Aktivitäten:

Überreichung des Gütesiegels "Gesunde Schule" durch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer am 28.11.2016 Gesunde Schuljause wird von den Bäuerinnen 1 x wöchentlich sehr erfolgreich angeboten.

Die Schulausspeisung bietet "Gesunde Küche" an und nimmt erhöhten Aufwand in Kauf.

Gesunder Kindergarten

Dinospaß Projekt im Kindergarten

Kräuterwanderung im Kindergarten

Gruppenfasten mit Veronika Bauer, verschiedene Kurse

Kräuterstammtisch jeden 3. Freitag im Monat

Ferienpassveranstaltung

diverse Sportangebote wie Seniorenturnen, Step Aerobic, Pilates, Zumba usw. durch Irmgard Weinbauer und weitere Mitarbeiterinnen der Union

Hopsi Hoper und Koordi des ASKÖ

Stammtisch für pflegende Angehörige mit Barbara Mair

Die vielen Turn- und Sportangebote im Turnsaal

Poweryoga und Sanftes Yoga

Feldenkrais

SELBA (Hilf mir es selbst zu tun) mit Rosemarie Straßl

Dank an Arbeitskreisleiterin Veronika Bauer.

#### e) Natura 2000-Gebiet Leitenbach

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich Österreich verpflichtet, die EU-Richtlinien und somit auch die EU-Naturschutzrichtlinien umzusetzen. Aufgrund einer Beschwerde des Umweltdachverbandes hat die Europäische Kommission im Mai 2013 gegen die Republik Österreich das Vertragsverletzungsverfahren 2013/4077 eröffnet. Sie warf Österreich vor, unzureichend Natura 2000-Gebiete für mehrere Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie nominiert zu haben.

Um eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof abzuwenden, hatte die Abteilung Naturschutz im Auftrag der Landesregierung einen Vorschlag für weitere Natura 2000-Gebiete zu erarbeiten. Die Abteilung Naturschutz beim Amt der Oö. Landesregierung hatte in der Folge eine detaillierte Erhebung der Flussperlmuschel-Vorkommen im geplanten Natura 2000-Gebiet "Leitenbach" beauftragt. Das Natura 2000-Gebiet "Leitenbach" wurde im Dezember 2014 nominiert. Bürgermeister Weissenböck hatte am 24.11.2016 an einer Informationsveranstaltung über den aktuellen Stand teilgenommen.

In St. Agatha sind die landwirtschaftlichen Betriebe Gammer, Löwengrub 6, und Hofer, Löwengrub 7, sowie alle Grundbesitzer entlang des Sandbaches betroffen.

Es wird sinnvoll sein, dass im Arbeitskreis einer der betroffenen Grundbesitzer mitarbeiten und die Interessen der Grundbesitzer vertritt.

#### f) Altersteilzeitregelung für Ingrid Freilinger; Personalaufnahme

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 eine Altersteilzeitregelung ab 1.2.2017 mit Ingrid Freilinger dahingehend genehmigt, dass sie bis zum Pensionsantritt nur mehr die Reinigung der Musikschule durchführt. Für die Reinigung in der Volksschule wurde Frau Gerlinde Fehlhofer, Am Anger 5, mit einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden ab 9.1.2017 aufgenommen.

# g) Verpachtung des Freibadbuffets

Die Verpachtung des Freibadbuffets wurde gestern im Shpock und im Willhaben freigeschaltet.

## h) Enthüllung der Adventbilder am Gemeindeamt

Die von der Malgruppe erstellten Weihnachtsbilder wurden bzw. werden jeweils am Samstag abends mit musikalischer Unterstützung der örtlichen Schulen und des Kindergartens enthüllt. Herzlicher Dank gilt allen, die zum Gelingen dieser neuen Aktion beigetragen haben.

## 2. Berichte des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfungen vom 20.9.2016 und 1.12.2016

Berichters	statter:	Prüfungsausschussobmann GRM Rainer
Der Prüfur	ngsausschus	s hat am 20.9.2016 und 1.12.2016 Gebarungsprüfungen durchgeführt und keine Beanstandungen
festgestellt	t.	

Antragsteller	Prüfi	Prüfungsausschussobmann GRM Franz Rainer							
Antrag:	Die v	Die vorliegenden Prüfungsberichte über die Gebarungsprüfungen vom 20.9.2016 und							
	1.12.	1.12.2016 sollen zur Kenntnis genommen werden.							
Wortmeldungen	Keine								
Art der Abstimmung	Handerheben								
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung			

#### 3. Genehmigung der Hebesätze für Gemeindesteuern für das Finanziahr 2017

	3. Genehmigung der Hebesätze für G		lesteuern für d	das Finanzjahr 2017						
	Berichterstatter: Amtsleiter Ferihumer									
	Der Gemeinderat hat die Hebesätze für Gemeindesteuern für das jeweils bevorstehende Finanzjahr festzusetzen, wobei									
	eweiligen Höchstsätze anzuwenden sind:									
	geschlagen sind: Grundsteuer für land- und									
uci	forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit		500 v H	des Steuermessbetrages						
	Torstwirtsenarthene Bearless (71) init	••••••	300 V.II.	des stedermesseerages						
der	Grundsteuer für Grundstücke (B) mit		500 v.H.	des Steuermessbetrages						
der	Kommunalsteuer mit		2 v H	das Stauarmasshatragas						
der	Kommunaisteuer mit	•••••	э.v.н.	des Steuermessbetrages						
der	Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit		15 v.H.	des Preises oder Entgelts						
				A. J. J. 37. J.						
der	Hundeabgabe mit	•••••		für jeden Hund						
		•••••	€ 20,00	für Wachhunde						
der	Anzeigenabgabe mit			v.H. des Entgelts						
der	Ankündigungsabgabe mit			v.H. des Entgelts						
		•••••		2						
der	Kanalgebühren mit			g mit Änderung folgender						
				e ab 01.01.2017						
			-	3.226,00 (bisher € 3.207,00),						
			-	$3.226,00$ (bisher $\in 3.207,00$ ),						
			-	22,24 (bisher € 22,11),						
			•	812,84 (bisher € 808,05),						
			§ 2 Abs. 7 - €	267,38 (bisher € 265,81),						
			§ 2 Abs. 8 - €	812,84 (bisher € 808,05),						
			§ 4 Abs. 1 - €	3,21 (bisher € 3,19)						
			§ 4 Abs. 1 - €	66,71 (bisher € 66,32)						
			§ 4 Abs. 1 - €	88,92 (bisher € 88,40)						
			§ 4 Abs. 1 - €	111,10 (bisher € 110,45)						
			-	23,74 (bisher € 23,60)						
			-	52,19 (bisher € 51,88)						
				14,25 (bisher € 14,17)						
			•	(bisher $\in$ 145,27)						
der	Wassergebühren mit			g mit Änderung folgender						
uci	w assergeounien mit	•••••		e ab 01.01.2017						
				12,31 (bisher € 12,23),						
				1.934,00 (bisher € 1.922,00)						
			-							
			-	1.934,00 (bisher € 1.922,00),						
			9 4 Abs. 1 - €	1,24 (bisher € 1,23)						

§ 4 Abs.  $1 - \epsilon 5,45$  (bisher  $\epsilon 5,42$ ) § 4 Abs.  $1 - \epsilon 2,11$  (bisher  $\epsilon 2,10$ ) § 4 Abs.  $2 - \epsilon 3,88$  (bisher  $\epsilon 3,86$ ) §  $7 - \epsilon 72,51$  (bisher  $\epsilon 72,06$ )

und Abfallabfuhrgebühr mit

...... lt. Verordnung

Antragsteller	Bgm.	Bgm. Weissenböck								
Antrag:	Die H	Die Hebesätze für Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2017 sollen wie vorher dargestellt								
	besch	beschlossen werden.								
Wortmeldungen	Keine									
Art der Abstimmung	Handerheben									
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung				

# 4. <u>Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 und des MFP 2018-2021 für Gemeinde und Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co KG</u>

**Berichterstatter:** Amtsleiter Ferihumer

Die Voranschläge und die Mittelfristigen Finanzpläne für die Gemeinde St. Agatha und Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde St. Agatha & Co KG wurden wie folgt erstellt:

#### **Ordentlicher Voranschlag**

Beträge in €

		Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gruppe 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	55.700,00	688.300,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100,00	25.500,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	350.500,00	787.400,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	1.600,00	30.100,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	33.500,00	496.700,00
Gruppe 5	Gesundheit	16.900,00	474.200,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	101.500,00	349.100,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	9.300,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	952.100,00	1,013.400,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2,505.300,00	143.200,00
	SUMME	4,017.200,00	4,017.200,00

Abgang/Überschuss: 0,00

## Außerordentlicher Voranschlag

Gruppe		Einnahmen	Ausgaben
212020	Funcourtplatzerrichtung	5.000,00	5.000,00
612000	Neubau Gemeindestraßen	105.000,00	105.000,00
850100	Erw. Wasserversorgungsanlage BA02	37.500,00	37.500,00
850200	WV-Anlabe BA03	50.000,00	50.000,00
851070	Kanalbau BA08	40.000,00	40.000,00
851080	Kanalbau BA09	150.000,00	150.000,00
	SUMME	<u>387.500,00</u>	<u>387.500,00</u>

Abgang/Überschuss: 0,00

Voranschlag der VFI der Gemeinde St. Agatha & Co KG:

#### **Ordentlicher Voranschlag**

Beträge in €

		Einnahmen in €	Ausgaben in €
Gruppe 0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.800,00	41.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	28.700,00	0,00
	SUMME	41.500,00	41.500,00

Abgang/Überschuss: 0,00

#### Außerordentlicher Voranschlag

914000	Kapitalkonten und Beteiligungen	51.800,00	51.800,00
	SUMME	51.800,00	51.800,00
		Abgang/Üb	erschuss: 0,00

Gleichzeitig wurde der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 wie folgt erstellt:

<u> Mittelfristiger Finanzplan für die Jahr 2018 - 2021</u>

MFP Gemeinde St. Agatha:

**Ordentlicher MFP** Beträge in €

		Jahr 2	Jahr 2018		2019	Jahr 2	2020	Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahme	Ausgaben
Gruppe 0	Ver	55.900,00	696.600,00	56.300,00	704.600,00	56.500,00	698.800,00	56.800,00	707.100,00
Gruppe 1	Öff	100;00	25.500,00	100,00	25.600,00	100,00	25.600,00	100,00	25.600,00
Gruppe 2	Unt	349.700,00	822.500,00	350.400,00	814.900,00	341.000,00	804.200,00	334.400,00	811.200,00
Gruppe 3	Kun	1.600,00	30.200,00	1.600,00	30.400,00	1.600,00	30.700,00	1.600,00	30.900,00
Gruppe 4	Soz	33.500,00	515.000,00	33.500,00	533.200,00	33.500,00	554.000,00	33.500,00	574.100,00
Gruppe 5	Ges	16.900,00	491.500,00	16.900,00	508.800,00	16.900,00	528.200,00	16.900,00	547.100,00
Gruppe 6	Str	101.500,00	335.400,00	101.500,00	333.100,00	101.500,00	335.700,00	101.500,00	343.600,00
Gruppe 7	Wir	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00	0,00	9.300,00
Gruppe 8	Die	946.500,00	1,007.700,00	941.400,00	1,002.900,00	939.900,00	998.900,00	938.700,00	995.200,00
Gruppe 9	Fin	2,525.900,00	87.700,00	2,538.100,00	88.200,00	2,555.100,00	71.300,00	2,571.400,00	71.800,00
	SUMME	4,031.600,00	4,021.400,00	4,039.800,00	4,051.000,00	4,046.100,00	4,056.700,00	4,054.900,00	4,115.900,00
-Abgang/Überschuss		10.200,00		-11.200,00		-10.60	00,00	-61.000,00	

#### Außerordentlicher MFP Keine genehmigten Finanzierungspläne für die nächsten Jahre Beträge in €

	Jah	Jahr 2018		2019	Jahr	2020	Jahr 2021	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SUMME	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
-Abgang/Überschuss		0,00		0,00		00	0,00	

<u>Mittelfristiger Finanzplan für die Jahr 2018 - 2021</u> MFP der VFI der Gemeinde St. Agatha & Co KG:

**Ordentlicher MFP** Beträge in €

		Jahr 2018		Jahr 2019		Jahr 1	2020	Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Ver	12.800,00	41.200,00	12.800,00	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gruppe 9	Fin	28.400,00	0,00	28.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME	41.200,00	41.200,00	41.000,00	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-Abgang/Überschuss		0,00		0,00		0,0	00	0,00	

Außerordentlicher MFP Beträge in €

		Jahr	2018	Jahr 2019		Jahr 1	2020	Jahr 2021	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
914000	Kapitalk.	51.800,00	51.800,00	51.900,00	51.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	SUMME	51.800,00	51.800,00	51.900,00	51.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
-Abgang/Überschuss		0	,00	0,0	)0	0,0	00	0,00	

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2017 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1,004.300,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € ---- Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 236.400,00 festgesetzt.

## Folgende Subventionen bzw. Beihilfen sollen im Finanzjahr 2017 gewährt werden:

Musikverein St. Agatha	€	2.500,00
Sportunion St. Agatha	€	1.820,00
UNION-Schiklub	€	730,00
UNION-Tennisklub	€	350,00
Imkerverein St. Agatha	€	400,00
Verschönerungsverein St. Agatha	€	300,00
Beitrag an Schwarzes Kreuz (€ 0,73 für 89 gefallene Krieger)	€	64,97
Mitgliedsbeitrag an Bezirksheimathausverein (€ 0,15 x 2.135 EW)	€	320,25
Tourismusverband	€	2.000,00
OÖ. Zivilschutzverband (€ 0,17 x 2.135 EW)	€	362,95

Arbeitskreis GESUNDE GEMEINDE € 2.000,00 Bezirkssportorganisation Grieskirchen (Sportgroschen € 0,07 x 2.135 EW) € 149,45 Beitrag an Leader-Region (Mostlandl-Hausruck € 4.100,00 Mitgliedsbeitrag Inn-Salzach-Euregio € 996,40 Mitgliedsbeitrag Klimabündnis € 570,83

Folgende Veranstaltungen sollen im Finanzjahr 2017 wieder durchgeführt werden.

- Tag der Älteren mit Einladung Teilnehmer zu einem Essen und einem Getränk.
- Ferienpassaktion mit Abwicklung über verschiedene Vereine und Organisationen und Abschlussveranstaltung mit Gewinnspiel und Einladung der Vereinsvertreter zu Essen und Getränke.
- Jungbürgerfeier mit Einladung der volljährigen GemeindebürgerInnen zu einem Essen und einem Getränk

Für die erforderlichen Kassenkredite (€ 1,004.300,00) liegen folgende Angebote vor:

	Raiffeisenbank St.	Sparkasse Eferding-Peuerbach-		
	Agatha	Waizenkirchen		
Variable Verzinsung				
Zinssatz gebunden an den 3-	-0,314			
Monats-Euribor per 30.11.2015				
Aufschlag in %	0,890	0,890		
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,890	0,890		
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel	Keine Rundung	Keine Rundung		
kaufm. auf 1/8):				
Zinssatz gebunden an den 6-	Nicht angeboten	0,043		
Monats-Euribor per 30.11.2015				
Aufschlag in %	Nicht angeboten	0,895		
Zinssatz aus heutiger Sicht in %	Nicht angeboten	Nicht angeboten		
p.a.				
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel	Nicht angeboten	Keine Rundung		
kaufm. Auf 1/8):				
Fixe Verzinsung				
Zinssatz in % p.a.	1,150	1,150		
Konditionen für				
Habenverzinsung				
Zinssatz gebunden an den 3-	-0,314			
Monats-Euribor per 30.11.2015				
Abschlag in %	0,000			
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.	0,050			
Mindestzinssatz	0,050	0,050		
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel				
kaufm. Auf 1/8):				
Zinssatz gebunden an den 6-	Nicht angeboten	Nicht angeboten		
Monats-Euribor per 30.11.2015				
Aufschlag in %				
Zinssatz aus heutiger Sicht in % p.a.				
Rundung des Zinssatzes (Hundertstel				
kaufm. Auf 1/8):				

Antragsteller	Bgm. Weissenböck
Antrag:	Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 für die Gemeinde und die VFI Gemeinde St. Agatha & Co KG sollen, wie vorher im Detail dargestellt, genehmigt werden. Die Aufnahme des Kassenkredites in Höhe von maximal € 1,004.300,00 soll mit 3-Monats-Euribor-Bindung (Aufschlag 0,890 %) bei der Raiffeisenbank St. Agatha und bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach Waizenkirchen, je zur Hälfte erfolgen.
Wortmeldungen	
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Was sind Ertragsanteile?
Bgm. Weissenböck	Darunter ist die Aufteilung der Finanzmittel des Staates auf die Gebietskörperschaften zu verstehen, die über den Finanzausgleich verteilt werden.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Wurde bei der Landesumlage die alte oder neue Höhe veranschlagt.
AL Ferihumer	Veranschlagt wurde die mit Voranschlagserlass bekanntgegebene Höhe. Die Erhöhung

	war erst heute Thema im OÖ. Landtag.								
GVM Baschinger	Warum ist die Gemeinde Mitglied bei der Inn Salzach Euregio.								
Konrad									
Bgm. Weisenböck	Wir sind über Leader dazu gekommen. Mit dem Büro in Braunau und Frau Dieplinger								
	haben wir bei den bisherigen Projekten sehr profitiert. Man muss bzw. kann aber die								
	Mitgliedschaft jährlich hinterfragen. Man sieht aber mit dem Inkoba-Gebiet und der Firma								
	Lecapell den Nutzen solcher Einrichtungen. Die Firma Lecapell hat dort mit circa 50								
	Leuten begonnen und beschäftigt heute über 100 Mitarbeiter.								
SPÖ-Fraktionsobmann Wie lange müssen wir zahlen?									
Rainer									
Bgm. Weissenböck	Wir können jederzeit austreten.								
SPÖ-Fraktionsobmann	Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass wir gegen Leader sind aber es sollen die								
Rainer	Zahlungen hinterfragt werden.								
GVM Baschinger	Ich habe den Chef der Firma Lecapell getroffen. Sie haben mit 35 Mitarbeitern								
Günther	angefangen und jetzt haben sie 107 Mitarbeiter. Wir sind am Inkobagebiet in								
	Waizenkirchen mit 10 % beteiligt – das sind auch nicht unwesentliche Kommunalsteuer-								
	Einnahmen.								
AL Ferihumer	Meines Wissens betreut Inn-Salzach-Euregio die Leaderregionen bei der								
	Förderungsabwicklung von Projekten.								
Vizebgm. Mühlböck	Vielleicht kann man Dieplinger in einer der nächsten Sitzungen einladen?								
GRM DI Dr. Baldinger Laden wir sie ein. Vielleicht können wir die Angebote noch mehr nutzen.									
Art der Abstimmung	Handerheben								
Abstimmung:	25 Ja 0 Nein 0 Stimmenthaltung								

# 5. Gemeindestraßenbau 2016-2017; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
Dag Amt dan Os I and	lognogicamen hat den Einengicamen genlen für den Stroßenheut mit Schweihen vom 14.11.2016 wie

Das Amt der Oö. Landesregierung hat den Finanzierungsplan für den Straßenbau mit Schreiben vom 14.11.2016 wie folgt übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	10.000	10.000	20.000
LZ, Straßenbau	40.000	20.000	60.000
BZ-Mittel	75.000	75.000	150.000
Summe in Euro	125.000	105.000	230.000

Landesrat Max Hiegelsberger hat auch noch eine restliche Bedarfszuweisung aus früheren Zusagen in Aussicht gestellt, die folgenden Finanzierungsplan darstellt:

die loigenden i manzierungsplan darstent.						
Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017					
BZ-Mittel	35.000,00					

Antragsteller	GVM Haslehner					
Antrag:	Die vorher beschriebenen Finanzierungspläne für den Gemeindestraßenbau sollen					
	genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
Ersatzmitglied Lehner	Wie schaut es aus mit der Verbreiterung des Güterweges Ensfeld bis Königsdorf.					
Bgm. Weissenböck	Der Ausbau ist angedacht aber die Gespräche mit dem Grundbesitzer sind nicht					
	erfolgreich gewesen weil dessen Forderungen beim Grundpreis zu hoch waren.					
Ersatzmitglied Lehner	Im Zuge der Bauarbeiten in der Siedlung Ensfeld Nord mit dem LKW-Verkehr ist die					
	Situation mit dem Gegenverkehr nicht ideal.					
Bgm. Weissenböck	Wenn ich das gewusst hätte, hätte ich bei allen ein Zurückrücken der Häuser verlangt.					
GVM Fattinger	Der Preis wäre nicht bezahlbar gewesen. Bei der Hälfte hätten wir noch zugestimmt.					
	Der Fehler war, dass man die Häuser so nahe an die Straße bauen lassen hat.					
Bgm. Weissenböck	Bei der Rieschinger Straße bekommen wir den Grund kostenlos und beim Güterweg					
Ensfeld müssten wir einen unverschämt hohen Preis zahlen.						
GVM Reitbauer	Ich habe schon rund 5 x mit ihm gesprochen – eine Lösung wird nicht leichter.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:25Ja0Nein0Stimmenthaltung						

### 6. <u>Klubhaussanierung Union St. Agatha (Heizung, Nahwärmeanschluss, Solaranlage, Isolierung);</u> Finanzierungsplan

Berichterstatter: Vizebgm. Mühlböck

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung den Beschluss für den Anschluss des Union-Klubhauses an die Nahwärme-Versorgung sowie weiterer Installationsarbeiten gefasst.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 28.11.2016 nun folgender Finanzierungsplan übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2014	2016	2017	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	10.000			10.000
Beitrag UNION	30.800			30.800
LZ, Sport		8.600		8.600
BZ-Mittel			8.600	8.600
Summe in Euro	40.800	8.600	8.600	58.000

Antragsteller	Vizebgm. Mühlböck						
Antrag:	Der vorliegende Finanzierungsplan soll genehmigt werden.						
Wortmeldungen	keine						
Art der Abstimmung	Handerhe	eben					
Abstimmung:	25 Ja		0	Nein	0	Stimmenthaltung	

#### 7. Pflichtschulen; Konten bei Bankinstituten

**Berichterstatter:** AL Ferihumer

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass BGD-904967/39-2016-Lm/Sto vom 19.9.2016 folgendes bekanntgegeben:

#### Pflichtschulen - Konten bei Bankinstituten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von den Pflichtschulen wurden bis dato zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen, wie z.B. von Wandertagen, Wintersportwochen, Sommersportwochen und Projekttagen, vielfach Konten bei Bankinstituten verwendet. So konnten die Erziehungsberechtigten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die jeweils anfallenden Beiträge auf ein Konto einzahlen, über das in der Folge die anfallenden Kosten (wie Fahrtkosten, Nächtigungskosten etc.) beglichen bzw. abgerechnet wurden. Im Regelfall lautete dieses Konto auf den Namen der jeweiligen Schule. Nunmehr wurden Leiterinnen und Leiter von Pflichtschulen vermehrt von ihren Bankinstituten darauf aufmerksam gemacht, dass diese Schulkonten auf Grund bundesrechtlicher Regelungen in dieser Form nicht weitergeführt werden könnten; die Einführung des Kontenregisters und diverse Geldwäscheregelungen verhinderten die Beibehaltung der bisherigen Praxis.

Zum Schutz der Privatsphäre und der beruflichen Integrität von Lehrerinnen und Lehrern wird von der künftigen Verrechnung von Schulveranstaltungen im Weg privater Konten abgeraten und eine personenunabhängige Lösung vom Amt der Oö. Landesregierung präferiert.

Im Einvernehmen mit der Direktion Verfassungsdienst wird daher folgende Lösung vorgeschlagen: Die Führung von Konten für die finanzielle Abwicklung von Schulveranstaltungen kann nach Ansicht der Direktion Verfassungsdienst auf der Basis der Teilrechtsfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen gemäß § 7a Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 - Oö. POG 1992 abgewickelt werden, welcher an öffentlichen Pflichtschulen die Schaffung von Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Durchführung bestimmter in Abs. 5 Z 1 bis 5 genannter Aktivitäten ermöglicht.

## § 7a

#### Teilrechtsfähigkeit

- 5) Die Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit sind berechtigt, ausschließlich folgende in Z 1 bis 5 genannte Tätigkeiten im eigenen Namen durchzuführen:
  - 1. Erwerb von Vermögen und Rechten durch unentgeltliche Rechtsgeschäfte,
  - 2. Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht schulische Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags sind,
  - 3. Durchführung von sonstigen nicht unter Z2 fallenden Veranstaltungen, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule vereinbar sind, sowie deren Organisation und Abwicklung für Dritte,
  - 4. Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Arbeiten, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule

vereinbar sind, und

Verwendung des durch Rechtsgeschäfte gemäß Z 1 und 4 oder aus Veranstaltungen gemäß Z 2 und 3 erworbenen 5. Vermögens und erworbener Rechte für die Erfüllung der Aufgaben der betreffenden Schule oder für Zwecke gemäß Z 2 bis 4.

Tätigkeiten gemäß Z 1 bis 5 dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 des Schulorganisationsgesetzes, <u>BGBl. Nr. 242/1962</u>, in der Fassung des Bundesgesetzes <u>BGBl. I Nr. 44/2010</u>, sowie die Erfüllung des Lehrplans nicht beeinträchtigt werden und es sich nicht um die Erteilung von Nachhilfeunterricht handelt. Die Durchführung von Veranstaltungen und der Abschluss von Verträgen gemäß Z 2 bis 4 bedürfen einer gesonderten vorherigen Zustimmung des Schulerhalters; sie sind dem Landesschulrat zur Kenntnis zu bringen. (Anm: <u>LGBl.Nr. 38/2011, 11/2015</u>)

Bei der im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffenen Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit handelt es sich um eine eigene, vom Schulerhalter unabhängige Rechtspersönlichkeit, die Dritten gegenüber im eigenen Namen auftritt und auf eigene Rechnung handelt.

§ 7a Abs. 5 Oö. POG 1992 schränkt den im Namen der Teilrechtsfähigkeit zulässigen Tätigkeitsbereich im Hinblick auf das Naheverhältnis zur Schule auf taxativ aufgezählte Bereiche ein. Aus Sicht der Direktion Verfassungsdienst ist das Führen eines Kontos zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen unter den Wortlaut des § 7a Abs. 5 Z 3 Oö. POG 1992 zu subsumieren. Gemäß § 7a Abs. 5 Z 3 Oö. POG 1992 sind Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit berechtigt, sonstige nicht unter Z 2 (= Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nicht schulische Veranstaltungen im Rahmen des öffentlichen Bildungsauftrags sind) fallende Veranstaltungen, die mit der Aufgabe der betreffenden Schule vereinbar sind, sowie deren Organisation und Abwicklung für Dritte, im eigenen Namen durchzuführen. Um in der Praxis Unklarheiten bei der Auslegung zu vermeiden, werden wir für die nächste POGNovelle eine explizite Klarstellung vorschlagen, nach welcher die Führung von allgemeinen Schulkonten von der Teilrechtsfähigkeit gemäß § 7a Oö. POG 1992 erfasst ist.

Sofern an einer Pflichtschule noch nicht von der Ermächtigung des § 7a Oö. POG 1992 Gebrauch gemacht wurde, darf bei der Errichtung auf folgende Vorgehensweise hingewiesen werden: Gemäß § 7a Abs. 1 Oö. POG 1992 haben die Einrichtungen eine Bezeichnung zu führen, der die eigene Rechtspersönlichkeit zu entnehmen ist und die einen Hinweis auf die Schule zu enthalten hat, an der sie eingerichtet ist. Abs. 2 sieht vor, dass die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit geschaffene Einrichtung von einer "kollegialen Führung" geleitet und nach außen vertreten wird. Im Interesse des Zusammenwirkens der Schule und der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an derselben Schule übt der Schulleiter die Funktion eines Geschäftsführers aus. Der andere Geschäftsführer ist aus dem Kreis der weiteren Mitglieder des Schulforums oder des Schulgemeinschaftsausschusses zu wählen.

Der Schulleiter hat sodann das Einvernehmen mit dem Schulerhalter herzustellen. Liegt dieses Einvernehmen vor, kann die beabsichtigte Gründung der Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit dem Landesschulrat bekanntgegeben und die Kundmachung im Verordnungsblatt beantragt werden. Die inhaltlich beschränkte Rechtspersönlichkeit entsteht nicht ex lege, sondern erst mit dem Zeitpunkt, den der Landesschulrat im Rahmen der Kundmachung festlegt bzw. frühestens mit dem Zeitpunkt der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrats.

Diese Einrichtungen mit Rechtspersönlichkeit können von den Banken im Kontoregister zur finanziellen Abwicklung von Schulveranstaltungen eingetragen werden.

Antragsteller	GVM	Fattinger							
Antrag:	Die Gemeinde stimmt der Führung von Konten für die finanzielle Abwicklung von								
	Schulveranstaltungen an den örtlichen Pflichtschulen (Volksschule St. Agatha und Neue								
	Mittel	sfähigkeit öffentlicher Pflichtschulen							
						1992 – Oö. POG 1992 zu, welche an			
	öffent	lichen Pflichtso	hulen	die Schaffung	yon E	inrichtungen mit eigener			
	Rechts	spersönlichkeit	zur Du	ırchführung b	estimn	nter in Abs. 5 Z 1 bis 5 genannter			
	Aktivi	itäten ermöglicl	ht. Die	teilrechtsfähi	ge Eini	richtung erhält den Namen "Förderer der			
	NMS St. Agatha" bzw. "Förderer der VS St. Agatha".								
	Insbesondere Aufgaben der geschaffenen Einrichtung ist auch die Abwicklung der								
	eigenverantwortlichen Bewirtschaftung von Voranschlagskrediten gem. § 23 Abs. 5 Oö.								
	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung - Oö. GemHKRO.								
	Als G	eschäftsführer	wird de	er jeweilige L	eiter/di	e jeweilige Leiterin der Schule, derzeit			
	Thomas Ferchhumer bzw. Kornelia Enzenebner ernannt.								
Wortmeldungen	keine								
Art der Abstimmung	Handerheben								
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung			

8. Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – MB Riesching (Haider)

Berichterstatter: AL Ferihumer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.2016 das Genehmigungsverfahren für die

Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – MB Riesching (Haider) eingeleitet.

Tischlereibesitzer Josef Haider, Riesching 17 hatte um die Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Auf Grund des Stellungnahmeverfahrens liegen nun folgende Stellungnahmen vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft:
- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz:

- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen:

Antragsteller	GVM Markus Reitbar	uer				
Antrag:	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.19 – MB Riesching (Haider) soll aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen genehmigt werden. Das Erhebungsblatt wurde mit den geforderten Daten ergänzt.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25 Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung	

9. Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner)

Berichterstatter: Bgm. Weissenböck

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.9.2016 das Genehmigungsverfahren für die

Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner) eingeleitet.

Das Revita-Hotel Kocher plant den Umbau des ehemaligen Geschäftsgebäudes "Treffpunkt Zuhause" für mehrere Mietund Mitarbeiterwohnungen. Dazu ist die Umwidmung von derzeit MB auf M erforderlich.

Auf Grund des Stellungnahmeverfahrens liegen nun folgende Stellungnahmen vor, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden:

- Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung, Straßenbezirk Nord:
- Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz:

- Stellungnahme der Wirtschaftskammer Grieskirchen:

Antragsteller	GVN	GVM Markus Reitbauer						
Antrag:	Ände Abfr	Die Flächenwidmungsplanänderung 4.21 – M St. Agatha (Kocher-Oberlehner) inkl. ÖEK-Änderung 2.07 soll aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen genehmigt werden. Eine Abfrage beim Altlastenkataster hat keine bekannte bzw. eingetragene Altablagerung ergeben.						
Wortmeldungen	keine	keine						
Art der Abstimmung	Hanc	Handerheben						
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung		

10. Erlassung einer neuen Feuerwehr-Gebührenordnung

10. Litussung Cil	ter heach I caerwent-Gebantenorunang
Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck

Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram vom 13.10.2016 folgendes bekanntgegeben:

Gemäß § 6 Abs. 5 des Oö. Feuerwehrgesetzes 2015 kann die Gemeinde für Leistungen der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren, die gemäß Abs. 1 kostenersatzpflichtig sind, eine Gebührenordnung beschließen und die Kostenersätze mit Bescheid vorschreiben.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Referat Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst hat in Zusammenarbeit, insbesondere in technischer Abstimmung mit dem Oö. Landes-Feuerwehrverband als Service für die oberösterreichischen Gemeinden ein Muster für eine Feuerwehrgebührenordnung erstellt.

Diese Muster-Gebührenordnung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck
Antrag:	Die mit Erlass IKD(KKM)-010037/44-2016-Ram vom 13.10.2016 des Amtes der Oö.
	Landesregierung übermittelte Feuerwehr-Gebührenordnung wird genehmigt, allerdings

	Vere sie ni Feue	mit der Einschränkung, dass die Anwendung für die örtliche Gemeindebevölkerung bzw. Vereine (z.B. Brandwache bei Festen, Reinigung von Durchlässen und dergleichen) soweit sie nicht durch eine Versicherung gedeckt sind, nicht erfolgt, weil die Freiwillige Feuerwehr jährlich eine Kalenderaktion mit Haussammlung durchführt und mit dem Erlös verschiedene Investitionen (z.B. Uniformankauf) selbst finanziert.					
Wortmeldungen	keine	keine					
Art der Abstimmung	Hand	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung	

#### 11. Allfälliges

GRM DI Dr.	Der Gemeinderat von Peuerbach hat heute einstimmig für die Zusammenlegung von Peuerbach
Baldinger	und Bruck-Waasen gestimmt.
Bgm. Weissenböck	Bruck Waasen hat gestern 20 : 4 für die Zusammenlegung gestimmt.

ÖVP-Fraktionsobmann-Stellvertreter Gerhard Steinbock, SPÖ-Fraktionsobmann Franz Rainer, FPÖ-Fraktionsobmann Haider und Bürgermeister Franz Weissenböck bedanken sich abschließend für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat im ablaufenden Jahr und für die geleistete Arbeit durch Amtsleiter Ferihumer und den Mitarbeitern im Gemeindedienst und wünschen allen Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Der Bürgermeister ladet an schließend alle Gemeinderatsmitglieder ins Gasthaus Ozlberger zum Essen ein.

# Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **29.09.2016** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sons schließt der Vorsitzende die Sitzung um <b>20.05 Uhr</b>		vorliegen,
(Vorsitzender)		
(Schriftführer)		
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen di keine Einwendungen erhoben		zung vom
St. Agatha, am		
	Der Vorsitzende	
Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorste	handan Varhandlungssahrift das Gamaindare	utos wind
bestätigt.	nenden vernandtungsschrift des Gemeinderc	ues wira
	(Gemeinderat ÖVP)	
	(Gemeinderat SPÖ)	
	(Gemeinderat FPÖ)	